



Zivilluftfahrtpersonal-Anweisung

ZPH_ÖAeC_030

Lehrplanergänzung „Simulatortraining“

Datum der Veröffentlichung / aktuelle Revision

10.08.2026 / Rev. i00

0 Revisionsverzeichnis

<u>Rev. Nr.</u>	<u>Datum</u>	<u>Ergänzungen/Änderungen</u>
Rev. 00	10.08.2026	Erstausgabe

Lehrplanergänzung „Simulatortraining“ (Hangstart)

Simulatortraining unterstützt das Erreichen des Ausbildungsziels. Nach Beurteilung des Fluglehrers kann Simulatortraining in jeder Phase der Ausbildung für das Vorüben jeglicher Abläufe herangezogen werden.

Die vorgesehenen Lehrplan(teil)ziele ergänzen die im Lehrplan der FAA verfügbaren Ausbildungen (A) Einweisung, (B) Paragleiterschein, (C) Überlandberechtigung, (D) Doppelsitzerberechtigung (siehe unten unter A-D).

Nachfolgend werden bestimmte Übungen als Mindestanforderung in dem jeweiligen Ausbildungsgang festgelegt, welche unter Aufsicht durch jeden Flugschüler zu absolvieren sind.

I. Ziel

Simulatortraining dient dazu, fliegerische Abläufe, Bewegungsmuster und Notverfahren unter kontrollierten Bedingungen und fachmännischer Beobachtung zu erlernen, korrekt vorzuüben und zu automatisieren, ohne dabei den Risiken des realen Flugbetriebs ausgesetzt zu sein. Korrektur und Feedback des Fluglehrers stellen sicher, dass nur richtige Bewegungsmuster wiederholt werden.

Österreichische Zivilluftfahrerschulen setzen in der Ausbildung gezielt Simulatoren ein, um

1. Korrekte Abläufe gezielt zu üben und dabei Wiederholung ohne Risiko zu ermöglichen
2. Essentielle Checklisten und Routinen zu festigen und
3. typische Fehler sichtbar zu machen.

II. Lehrplanergänzung zur Grundberechtigung sowie Zusatzberechtigungen

A. Simulatortraining in der Einweisung (Schulbestätigung)

Ziel: Der Flugschüler lernt Einstellungen und Haltungen kennen

- ✓ Einweisung in Gurtzeugeinstellung, Pilotenhaltung
- ✓ Sitzposition sowie grundlegende Steuertechniken,
- ✓ Startablauf (Körperhaltung, Bremspositionen und Hinweis aus Abstützen & Reinhebeln)
- ✓ Koordination von Blickführung und Steuerimpulsen
- ✓ Blickführung Landetechnik
- ✓ **Auslösung des Rettungsgeräts (Ablauf, Griff, Zugrichtung)**

B. Simulatortraining in der Grundberechtigung (Paragleiterschein)

Ziel: Der Flugschüler trainiert Abläufe - so oft er will & so viel er braucht!

- ✓ Einweisung in Steuertechniken-Kurvenflug
- ✓ aktives Fliegen, Fluggeschwindigkeiten
- ✓ Übung von Ausbildungs-Flugmanöver (inkl. Reaktionen auf Störungen)
- ✓ Strukturierte Handlungsabfolgen
- ✓ Landetechniken

C. Simulatortraining in der Überlandberechtigung

Ziel: Der Pilot übt Abläufe bis sie „im Kopf verankert“ sind

- ✓ Einweisung in optimierte Sitzpositionen und Steuertechniken sowie
- ✓ Umgang mit und in Notsituationen
- ✓ Isoliertes Training einzelner Handlungsabläufe (bei Bedarf!)

D. Simulatortraining in der Doppelsitzerausbildung

Ziel: Der Pilot übt mit Schirm und Passagier

- ✓ Einweisung unter Berücksichtigung der Anforderungen der Doppelsitzerberechtigung
- ✓ Festigung sicherheitsrelevanter Abläufe
- ✓ Isoliertes Training einzelner Handlungsabläufe
- ✓ Training Rettereinsatz
- ✓ Übung von Ausbildungsflugmanövern

Hinweis zu D.: Simulatortraining im Zuge der Doppelsitzerausbildung ist grundsätzlich nicht zwingend vorgeschrieben. Es ist unterliegt der Beurteilung des Fluglehrers, ob es zur Erreichung des Lernziels notwendig ist.